

Arbeitsausschuss 3

Antrag des Ausschusses 3 zu den Anträgen 810 und 811

Die 14. Kirchensynode 2019 möge beschließen:

1. Die 14. Kirchensynode nimmt die unter den Ziffern 1 bis 5 in den Anträgen 810 und 811 dargestellten Anliegen zur Kenntnis.
2. Die 14. Kirchensynode bittet Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten zu prüfen, inwieweit die unter den Ziffern 1 bis 5 dargestellten Anliegen in den Anträgen 810 und 811 bei den Beurteilungskriterien für Stellenplanentscheidungen mit berücksichtigt werden und in regelmäßige Abfragen an Kirchenbezirke und Gemeinden mit einfließen können.

Balhorn, 23. Mai 2019